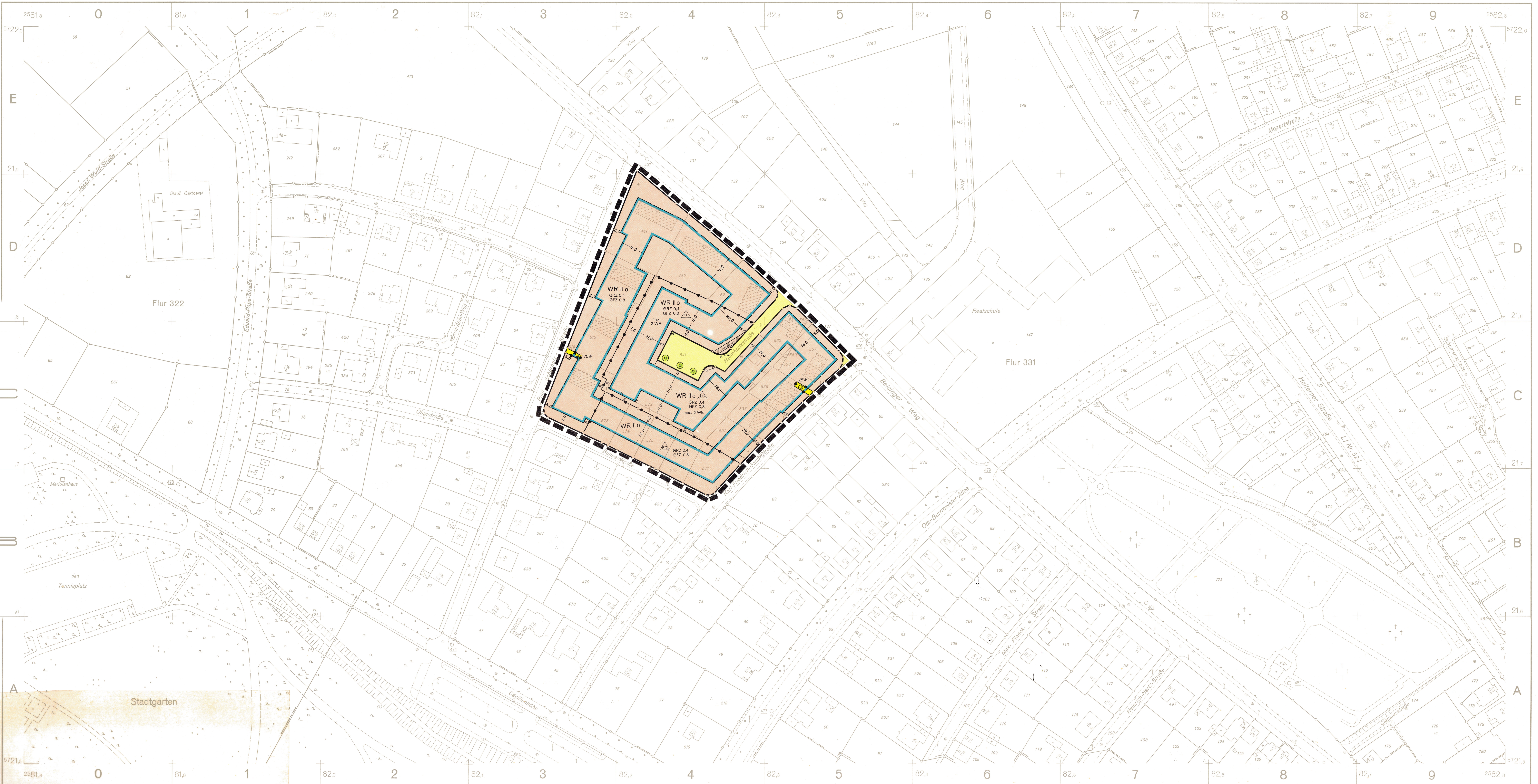




STADT RECKLINGHAUSEN

Bebauungsplan Nr.19

Helmholtzstraße für einen Bereich zwischen Beisinger Weg, Karl-Friedrich-Gauß-Straße, Bunsenstraße und Paul-Schürholz-Straße

- Teilplan 1 -

mit Begründung

Maßstab 1 : 1000

Rechtsgrundlagen Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 18.09.1977 (BGBl. I S. 763) sowie der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29.11.1980 (GVBl. NW S. 433) zuletzt geändert am 18.10.1978 (GVBl. NW S. 545). Zeichengrundlagen Planzeichensystem vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) Zeichensystem für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 20.12.1978	Für die städtebauliche Planung: Stadtplanungsamt Städt. Tiefbauamt Leiter des Planungsausschusses Lfd. Städt. Baudirektor Techn. Beigeordneter Baudirektor Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichensystemverordnung. Recklinghausen, den 14.12.1981 Stadtvermessungsamt Recklinghausen, den 14.12.1981 Stadtvermessungsamt Recklinghausen, den 14.12.1981 Stadtvermessungsamt	Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gemäß § 2a(1) des Bundesbaugesetzes durchgeführt. Recklinghausen, den 08.03.1982 Der Oberstadtdirektor I.A. Recklinghausen, den 14.12.1981 Der Oberstadtdirektor I.A. Recklinghausen, den 23.06.1982 Der Oberbürgermeister	Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 21.12.1981 in der Zeit vom 28.01.1982 bis 01.03.1982 öffentlich ausgestellt. Recklinghausen, den 08.03.1982 Der Oberstadtdirektor I.A. Recklinghausen, den 23.06.1982 Der Oberbürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 06.10.1982 genehmigt worden. Münster, den 06.10.1982 Der Regierungspräsident I.A. Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes im Amt. Bekanntmachungsbild der Stadt Recklinghausen vom 25.10.1982 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich. Recklinghausen, den 27.10.1982 Der Oberstadtdirektor I.A. Stadtvermessungsamt	Art der baulichen Nutzung WR Wohnbauflächen Reine Wohngebiete Maß der baulichen Nutzung GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschossflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 2 WE 2 Wohnungseinheiten pro Wohngebäude zulässig gemäß § 3 Abs. 4 BauNVO Bauweise o offene o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Verkehrsflächen Strassenverkehrsflächen Flächen für Versorgungsanlagen U Umformstation Pflanz- und Erhaltungsgebot Bäume sind anzupflanzen und zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Ziff. 25a und 25b BauNVO) Sonstige Planzeichen Mit Leistungswerten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit	Zeichenerklärung Linien und Grenzen Strassenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Planbestimmende Maße Verlängerungen 6,0 m 5,8 m Breiten	Bestandsangaben Öffentliche Gebäude, Wohngebäude Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude Kennzeichnungen Bauliche Vorkehrungen gegen Abbaueinwirkungen (§ 9 Abs. 5 BauNVO) Nach Mitteilung des Bergbaubetriebes geht unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelplanungen ist zur Berücksichtigung bergbaulicher Planungsvorgaben und Sicherungsmaßnahmen mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.
--	---	---	--	---	--	---	---	---